

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 18. Dezember 2019

9. Stück

41. Rektorat
 - 41.1 Detailänderung/Spezifikation des Entwicklungsplans 2019-2021 betreffend Widmung von Professuren
 - 41.2 Revisionsplan 2020
 - 41.3 Änderung der Richtlinie Beschaffung und der Richtlinie Zentraler Einkauf
 - 41.4 Änderung der Richtlinie Kostenersatz für Drittmittelfinanzierte Vorhaben: Festsetzung
 - 41.5 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Psychologie“
 - 41.6 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium „Psychologie“
 - 41.7 Bestellung der Dekanin/Dekane und der Prodekaninnen/Prodekane
 - der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,
 - der Fakultät für Kulturwissenschaften,
 - der Fakultät für Technische Wissenschaften und
 - der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021)
 - 41.8 Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten (Funktionsperiode vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021)
 - 41.9 Zusammensetzung der Schiedskommission (Funktionsperiode 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2021)
42. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
43. Senat
 - 43.1 Änderung der Richtlinie des Rektorats und des Senats zu Erweiterungsstudien gem. § 54a UG
 - 43.2 Ein- und Zusammensetzung des beratenden Kollegialorgans des Senats gemäß Satzung Teil B § 7 Abs. 3 („BEKO-C“)
 - 43.3 Ein- und Zusammensetzung der Weiterbildungskommission
 - 43.4 Ein- und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (AG) Ehrungen
 - 43.5 Änderung der Größe der Curricularkommission „Informatik“ und Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
 - 43.6 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Geographie“
 - 43.7 Bestellung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds der Curricularkommission „Lehramt“
 - 43.8 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Science, Technology and Society“

- 44. Studienrektorin
 - 44.1 Ernennung der Studienprogrammleiterin und einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie
 - 44.2 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften
 - 45. Entsendung von Studierenden
 - 46. Ausschreibungen freier Stellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Jänner 2020

Redaktionsschluss: Freitag, 10. Jänner 2020

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

41. REKTORAT

41.1 DETAILÄNDERUNG/SPEZIFIKATION DES ENTWICKLUNGSPLANS 2019-2021 BETREFFEND WIDMUNG VON PROFESSUREN

Der Universitätsrat hat gem. § 21 Abs. 1 Z 1 UG am 13. Dezember 2019 aufgrund eines Antrags des Rektorats und nach Befassung des Senats am 27. November 2019 folgende Detailänderung des Entwicklungsplans 2019-2021, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2017, 6. Stück, Nr. 40.1, betreffend Widmung von Professuren genehmigt:

- „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (bestehende Widmung: „Psychologische Methodenlehre“)
- „Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie“ (Neuwidmung gemäß Leistungsvereinbarung)

41.2 REVISIONSPLAN 2020

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2020 wurde gem. § 5 Abs. 1 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 13. Dezember 2019 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2020 siehe [BEILAGE 1](#).

41.3 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE BESCHAFFUNG UND DER RICHTLINIE ZENTRALER EINKAUF

Die durch das Vergaberechtsreformgesetz 2018 bedingte Änderung der o.g. Richtlinien als Teile der Richtlinien für die Gebarung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 7. Dezember 2016, 6. Stück, Nr. 31.1, wurden gem. § 21 Abs. 1 Z 10 UG vom Universitätsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 genehmigt.

RL Beschaffung siehe [BEILAGE 2](#).

RL Zentraler Einkauf siehe [BEILAGE 3](#).

41.4 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE KOSTENERSATZ FÜR DRITTMITTELFINANZIERTER VORHABEN: FESTSETZUNG

Die o.g. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 5. Juni 2019, 18. Stück, Nr. 108.1, wurde mit Rektoratsbeschluss vom 17. September 2019 wie folgt geändert:

1. *Die unter Punkt 4.3.1. angeführte Aufzählung der Fördergeber wird um die Wortfolge „Verein der Freunde des Musil-Instituts / Literarische Gesellschaft für Kärnten“ erweitert.*
2. *Unter Punkt 5. wird folgende Passage angefügt: „Die Änderung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Dezember 2019, 9. Stück, Nr. 41.4, tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.“*

RL Kostenersatz für Drittmittelfinanzierte Vorhaben: Festsetzung siehe [BEILAGE 4](#).

41.5 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 1 UG nach Stellungnahme des Senats am 27. November 2019 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 13. Dezember 2019 die in Beilage 5 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium „Psychologie“.

Verordnung siehe [BEILAGE 5](#).

41.6 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS MASTERSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 1 UG nach Stellungnahme des Senates am 27. November 2019 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 13. Dezember 2019 die in Beilage 6 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „Psychologie“.

Verordnung siehe [BEILAGE 6](#).

41.7 BESTELLUNG DER DEKANIN/DEKANE UND DER PRODEKANINNE/PRODEKANE

- DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG,
 - DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN,
 - DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN UND
 - DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
- (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2020 BIS 31. DEZEMBER 2021)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorats der Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 bestellt:

Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	zum Dekan: Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer zur Prodekanin: Univ.-Prof. Dr. Martina Merz
Fakultät für Kulturwissenschaften	zur Dekanin: Univ.-Prof. Dr. Ulrike Krieg-Holz zum Prodekan: Univ.-Prof. Dr. Hans Karl Peterlini (1. Stellvertreter der Dekanin) zur Prodekanin: Assoc. Prof. Dr. Eva-Maria Graf (2. Stellvertreterin der Dekanin)
Fakultät für Technische Wissenschaften	zum Dekan: O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich zum Prodekan: Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	zum Dekan: Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz zur Prodekanin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Barbara Kanduth-Kristen, LL.M. (1. Stellvertreterin des Dekans) zum Prodekan: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Mödritscher (2. Stellvertreter des Dekans)

Die Fakultäten sind gem. Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Von dieser Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen nach den universitären Standards sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Diese Bevollmächtigung ist an die Funktion der Dekanin/des Dekans bzw. der Prodekanin/des Prodekans gebunden und erlöscht mit deren Beendigung automatisch.

41.8 BESTELLUNG VON LEITERINNEN UND LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2020 BIS 31. DEZEMBER 2021)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4, § 6 und § 7 werden namens des Rektorats der Universität Klagenfurt die in der Beilage 7 angeführten Personen zu Leiterinnen bzw. Leitern und deren/dessen Stellvertreter/innen von Organisationseinheiten (Institute, Fakultätszentren, Universitätszentren) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 bestellt. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der der jeweiligen Organisationseinheit zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes, der Leiterin/des Leiters des Fakultätszentrums oder Universitätszentrums bzw. als deren/dessen Stellvertreter/in gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Siehe [BEILAGE 7](#).

41.9 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHIEDSKOMMISSION (FUNKTIONSPERIODE 1. JÄNNER 2020 - 31. DEZEMBER 2021)

Folgende Personen wurden gemäß § 43 Abs. 9 UG als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Schiedskommission für die Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021 nominiert:

- vom Universitätsrat:

Mitglieder:

Dr. Andrée Feyertag, MBA

Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner

Ersatzmitglieder:

Univ.-Ass. Lisa-Marie Strauss, LL.M. LL.B. BSc.

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder

- vom Senat:

Mitglieder:

Sen. Lecturer Mag. Dr. Ruth Erika Lerchster

Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting

Ersatzmitglieder:

Postdoc-Ass. Mag. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.

Harald Goldman, MAS

- vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Mitglieder:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Dr. Anneliese Legat

Mag. Dr. Andreas Hölzl

Ersatzmitglieder:

MMag. Dr. Tanja Koller

Mag. Tristan Aichinger

Für das Rektorat

Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

42. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projekts entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im

Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projekts automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Rauch, Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	A Rauch 2019 AFR87000175

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

43. SENAT

43.1 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE DES REKTORATS UND DES SENATS ZU ERWEITERUNGSSTUDIEN GEM. § 54a UG

Die Änderung der Richtlinie zu Erweiterungsstudien gem. § 54a UG, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. November 2018, 3. Stück, Nr. 17.1, wurde vom Rektorat am 26. November 2019 und vom Senat in seiner Sitzung am 27. November 2019 beschlossen.

Richtlinie siehe [BEILAGE 8](#).

43.2 EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG DES BERATENDEN KOLLEGIALORGANS DES SENATS GEMÄSS SATZUNG TEIL B § 7 ABS. 3 („BEKO-C“)

Der Senat hat in seinen Sitzungen am 2. Oktober 2019 und 27. November 2019 das beratende Kollegialorgan gemäß Satzung Teil B § 7 Abs. 3 („BEKO-C“) eingerichtet und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022):

	Mitglieder
Fakultät für Kulturwissenschaften	Waldher, Sen. Scientist Mag. Dr. Karin
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Schuschnig, Assoc. Prof. Mag. Dr. Tanja Maria
Fakultät für Technische Wissenschaften	Chedjou, Assoc. Prof. Dr. Ing Jean Chamberlain

In der konstituierenden Sitzung am 10. Dezember 2019 wurde

**Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Tanja Schuschnig
zur Vorsitzenden**

gewählt.

43.3 EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Der Senat hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 und mit Umlaufbeschluss vom 15. November 2019 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Satzung Teil B § 21 Abs. 9 die Weiterbildungskommission eingerichtet und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022):

	Mitglieder
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Rauch, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz
Fakultät für Kulturwissenschaften	Donlic, Univ.-Ass. Dr. Jasmin
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot
Fakultät für Technische Wissenschaften	Ahlström, Assoc. Prof. Mag. Dr. David
Vertreterin derjenigen Organisationseinheiten, die nicht einer Fakultät zugeordnet sind und Universitätslehrgänge durchführen	Gottole-Happe, Raphaela Luisa, Bakk. MSc
Senat	Kanduth-Kristen, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Krainer, Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Lux, Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mathias

In der konstituierenden Sitzung am 3. Dezember 2019 wurden

Herr Univ.-Ass. Dr. Jasmin Donlic
zum Vorsitzenden (bis 29.02.2020)
und

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch
zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

43.4 EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE (AG) EHRUNGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 beschlossen, die ständige AG „Ehrungen“ einzurichten und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022):

Mitglieder
Barben, Univ.-Prof. Dr. Daniel
Hitz, Univ.-Prof. DI Dr. Martin
Mucke, Mag. Maria
Prodan, Univ.-Prof. Dr. Radu Aurel
Terlutter, Univ.-Prof. Dr. Ralf

43.5 ÄNDERUNG DER GRÖSSE DER CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIK“ UND BESTELLUNG VON MITGLIEDERN UND ERSATZMITGLIEDERN

Der Senat hat in der Sitzung am 27. November 2019 die Größe der o.a. Curricularkommission gem. Satzung Teil B § 4 Abs. 2 von 4:3 auf 5:4 geändert. In den Sitzungen am 2. Oktober 2019 und am 27. November 2019 wurden folgende Personen aus dem wissenschaftlichen Personal zu Mitgliedern und zu ad-personam zugeordneten Ersatzmitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022):

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Hackl, Postdoc-Ass. DI Dr. Benjamin, B.Sc.	Heuberger, Univ.-Prof. DI Dr. Clemens
Hellwagner, Univ.-Prof. DI Dr. Hermann	Schöffmann, Assoc.Prof. DI Dr. Klaus
Oswald, Univ.-prof. DI Dr. Elisabeth	Friedrich, O.Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard
Pinzger, Univ.-Prof. DI Dr. Martin	
Weiss, Univ.-Prof. Dr. Stephan Michael	

43.6 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „GEOGRAPHIE“

Infolge des Rücktritts von Herrn Univ.-Ass. Jonas Moremi Zeil hat der Senat in seiner Sitzung am 27. November 2019

**Herrn Sen. Lecturer Mag. Horst Kanzian
zum Mitglied**

der o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

43.7 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND EINES ERSATZMITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „LEHRAMT“

Infolge des Rücktritts von Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Stefan Zehetmeier als Mitglied hat der Senat in seiner Sitzung am 27. November 2019

**Frau Assoc. Prof. Dr. Agnes Turner
zum Mitglied
und
Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Stefan Zehetmeier
zum Ersatzmitglied**

der o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

43.8 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „SCIENCE, TECHNOLOGY AND SOCIETY“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. November 2019

**Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Mandl
zum Mitglied**

der o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

44. STUDIENREKTORIN

44.1 ERNENNUNG DER STUDIENPROGRAMMLEITERIN UND EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM PSYCHOLOGIE

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2019, 23. Stück, Nr. 131.1),

**Frau Ao. Univ.- Prof. Mag. Dr. Brigitte JENULL
zur Studienprogrammleiterin**

und
Frau Univ.-Ass. Katharina PRANDSTETTER, B Sc. M Sc.
zu stellvertretenden Studienprogrammleiterin

für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin / zur stellv. Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. Januar 2020 bis 30. September 2021.**

44.2 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2019, 23. Stück, Nr. 131.1) einen Studienprogrammleiter für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften für folgende Zeiträume:

1. März 2020 bis 30. September 2020: Herrn O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder

1. Oktober 2020 bis 30. September 2022: Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hermann Hellwagner

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

45. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Beratendes Kollegialorgan des Senats gem. Satzung Teil B § 7 Abs. 3 („BEKO-C“)	Moser Lukas Helmut, Bakk. Achleitner Juliane, BA
Curricularkommission Informatik	Hollauf Franziska Selina
Curricularkommission Science, Technology and Society	Novacek Karl, BA MA
Fakultätskonferenz IFF	Sorgner Helene, Bakk.
Weiterbildungskommission	Gölly Katharina Ingrid, BA Gračner Ema, BA Offermanns Markus Rudolf Erich

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Baurecht

46. AUSSCHREIBUNGEN FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

46.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent mit QV-Option (Laufbahnstelle)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung**, Arbeitsbereich Allgemeine Erziehungswissenschaft und Diversitätsbewusste Bildung, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (bis zum Abschluss einer etwaigen Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV B1 lit.b, dann A2 www.aau.at/uni-kv). Die Stelle bietet die Option des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung und ist auf sechs Jahre befristet (jedoch wird diese Stelle bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV als Laufbahnstelle definiert). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.803,90 brutto (14 x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung ist möglich), nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung € 4.498,40 brutto (14 x jährlich). Geplanter Anstellungszeitpunkt ist der **1. März 2020**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Mitwirkung nach Maßgabe der Organisations- und Studienvorschriften an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheit in Forschung und Lehre. Dazu zählen

- die selbstständige Forschung in ausgewählten Bereichen und Schnittfeldern der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und der Diversitätsbewussten Bildung, mit besonderem Schwerpunkt auf schulische und gesellschaftliche Fragen von Lern- und Bildungsprozessen in ethnisierten und/oder migrantisch geprägten Gesellschaften (Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung mit Perspektive auf Habilitationsniveau)
- Einwerbung, Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten (national und international)
- Publikations- und Vortragstätigkeit (national und international)
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungstätigkeit sowie Betreuung von Studierenden
- Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Pflege und Ausbau der internationalen (wissenschaftlichen) Kontakte des Instituts
- Habilitation innerhalb von sechs Jahren

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes erziehungs-/bildungswissenschaftliches Hochschulstudium mit mindestens gutem Doktorat
- Fundierte Kenntnisse in bildungswissenschaftlichen Theorien und Konzepten zu personalen und gesellschaftlichen Lern- und Bildungsprozessen sowie in empirischen Forschungsmethoden mit besonderem Bedacht auf gesellschaftliche Diversität und deren Anforderungen an Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Kenntnisse über Praxisfelder der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und Diversitätsbewussten Bildung sowohl in institutionellen als auch in lebensweltlichen Zusammenhängen (mit Einbeziehung unterschiedlicher Differenzlinien wie u.a. Ethnizität/Ethnisierung, Herkunft, Kultur/Kulturalisierung, Migration/Migrantisierung, Religion, Sprache)
- Forschungserfahrungen in Themenbereichen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und Diversitätsbewussten Bildung über das thematische Gebiet der Dissertation hinausgehend
- Praktische Erfahrungen in Handlungs- und Berufsfeldern mit besonderem Bedacht auf Anforderungen der Migrationsgesellschaft an die Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Nationale und internationale Publikations- und Vortragstätigkeit
- Nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich und Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenz

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 15. Jänner 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit in Forschungsfeldern der Migrationsgesellschaft mit Bedacht auf lebensweltliche und institutionelle Anforderungen an Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Erfahrungen in der Entwicklung und Einreichung von Forschungsprojekten
- Erfahrungen in der Konzeption, Organisation, Leitung und Auswertung wissenschaftlicher Workshops, Tagungen und Symposien, vorzugsweise auch international
- Internationale Erfahrungen (z.B. im Rahmen von Studium, Ausbildung, Berufstätigkeit oder Projektkooperationen)
- Erfahrungen in der Betreuung von Studierenden
- Erfahrungen in der selbständigen universitären Lehre an mehr als einer Universität/Hochschule
- Erfahrung in der akademischen Selbstverwaltung und in universitären oder außeruniversitären Gremien und Initiativen (z.B. bildungspolitischer Governance oder Mitwirkung an Aufgaben der Studienorganisation)
- Kenntnisse einer Sprache des erweiterten Alpen-Adria-Raums (wobei die deutsche Sprache hiervon ausgenommen ist)
- Team- und Organisationskompetenz
- Kompetenz in Gender und Diversity

Der Aufgabenbereich der Stelle bedingt, dass die zukünftige Stelleninhaberin / der zukünftige Stelleninhaber den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Deutsch-Kenntnisse sind keine Voraussetzung, ihr Erwerb wird allerdings innerhalb von zwei Jahren erwartet.

Diese Laufbahnstelle bietet die Möglichkeit des Abschlusses Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie externe Erfahrungen. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin / Assistenzprofessor (Uni-KV A2).

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Hans Karl Peterlini (HansKarl.Peterlini@aau.at). Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen in deutscher oder englischer Sprache sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf inkl. Publikations- und Vortragslisten sowie Auflistung und Erläuterung von Forschungsaktivitäten; darüber hinaus: Nachweise über den guten Abschluss eines erziehungs-/bildungswissenschaftlichen Hochschulstudiums [Zeugnis, ggf. Supplement], die inhaltliche Ausrichtung des Doktoratsstudiums [Auflistung von Studienleistungen, Teilprüfungen u.Ä.], die inhaltliche Ausrichtung der Dissertation [Zusammenfassung und/oder Gutachten], die universitäre Lehrtätigkeit [gem. Voraussetzungen] sowie weitere, für diese Ausschreibung relevante Nachweise) unter Angabe dreier Referenzen (Adressen von Personen, die seitens der Alpen-Adria-Universität für Auskünfte telefonisch kontaktiert werden können) bis **15. Jänner 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 631/19** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur der Information. Rechtlich verbindlich ist allein die im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlichte Version.

46.2 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent

am **Institut für Informatik-Systeme** in der Gruppe Software Engineering (**Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger**) der Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV B1 lit. b, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.803,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 4.214,50 (lit. c) erhöhen. Die Stelle bietet die Option des Abschlusses einer Zielvereinbarung mit der Möglichkeit der Entfristung und Überleitung in ein Dienstverhältnis als Senior Scientist bei Zielerreichung. Voraussichtlicher Beginn des auf sechs Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **6. Juli 2020**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige Durchführung von Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung von Studierenden
- Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten
- Erfolgreicher Abschluss einer Habilitation innerhalb von 6 Jahren
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktorat im Bereich Software Engineering; Abschluss der Promotion mit sehr gutem Erfolg
- Ausgewiesene Forschungsbeiträge im Bereich Software Engineering, publiziert in den führenden Fachzeitschriften oder internationalen Konferenzen
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in mindestens einem der folgenden Bereiche: Mining Software Repositories, Software Maintenance and Evolution, Program Analysis, Program Repair, Software Testing
- Nachweisliche didaktische Eignung
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift oder Bereitschaft zu deren Aneignung

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **18. März 2020** erfolgen.

Erwünscht sind:

- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Erfahrungen in der Akquise von Forschungsprojekten
- Soziale und kommunikative Kompetenz

Diese Stelle wird ohne der Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Informationen zur Forschungsgruppe Software Engineering finden sich online auf www.aau.at/en/isys/serg/. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Martin Pinzger (E-Mail: martin.pinzger@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die sehr gute Promotion, Publikations- und Vortragslisten, Forschungsplan) bis **18. März 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 830/19** in der Rubrik "Wissenschaftliches Universitätspersonal" über den "Für diese Stelle bewerben"-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.